

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2021 in der Läuferberghalle.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

Anwesend

Gemeinderat Michael Becherer
Gemeinderätin Dorina Boch
Gemeinderat Jochen Bürgin
Gemeinderat Georg Denzer
Gemeinderätin Dr. Anke Hollnagel
Gemeinderat Bernd Schopferer
Gemeinderat Michael Ulrich

Entschuldigt

Gemeinderat Axel Zangenberg, beruflich

Schriftführer

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Bestimmung der Urkundspersonen
02. Beratung Haushalt 2022
03. Bauantrag Nutzungsänderung zum Tierfriedhof Flst.Nr. 4381
04. Angebot zur Energieberatung für die Läuferberghalle, das Feuerwehrgerätehaus, Schule u. Kindergarten
05. Betriebskonzept Kindergarten
06. Entgegennahme und Annahme von Spenden / Zuwendungen gem. § 78 GemO
07. Bekanntgaben
08. Fragen und Anregungen

.....

Bgm. Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/ -in sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

01. Bestimmung der Urkundspersonen

Sachverhalt:

Bürgermeister Moick schlägt als Urkundspersonen GR Denzer und GR Bürgin vor

Einstimmig angenommen

02. Beratung Haushalt 2022

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalt 2022 wurde von Herrn Grun, GVV erarbeitet.

Die in der Vorberatung des Haushaltes beschlossenen Investitionen in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 24.11.2021 wurden eingearbeitet.

Der Entwurf der Haushaltsplanung 2022 ist als Anlage beigelegt.

Bgm Moick bittet Herrn Grun an den Sitzungstisch und erteilt ihm das Wort.

Herr Grun teilt mit, dass im Ergebnishaushalt 2022 ein Überschuss von 860,00 € errechnet wurde. Dies ist sehr erfreulich. Die Gewerbesteuervorauszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringer. Herr Grun bespricht den Haushaltsentwurf detailliert mit dem GR. Bgm Moick teilt mit, dass bei der Läuferberghalle 50.000,00 € für den Unterhalt eingestellt wurde. Dies erfolgte vorrangig für die Erneuerung der Heizanlage. Allerdings sollten auch die Jalousien ersetzt werden. Sollte im Jahr 2022 beides gemacht werden, ist eventuell eine überplanmäßige Ausgabe notwendig. Sofern die Heizung ersetzt wird, benötigen wir den Haushaltsansatz für den Ölkauf in Höhe von 10.000,00 € nicht und können dies für den Unterhalt einsetzen.

Beim Friedhof sind 8.000,00 € für den Unterhalt eingestellt. Hier muss ein neues Gräberfeld angelegt werden und eventuell eine Beschriftung der Stelen erfolgen.

Der GR einigt sich darauf, den Haushaltsansatz Friedhof Unterhalt um 3.000,00 € zugunsten des Unterhalts Feldwege zu kürzen. Der Unterhalt Feldwege erhöht sich somit von 6.000,00 € auf 9.000,00 €.

Der GR fragt an, warum im Haushalt 2021 zwischen Ansatz und aktuellem Stand ein so großer Unterschied ausgewiesen ist. Geplant war ein Defizit von 39.980,00 €. Der derzeitige Stand beläuft sich auf ein Minus von 182.121,50 €. Herr Grun erklärt, dass hier noch Ausgleichszahlungen ausstehen. Vermutlich wird es aber bei einem Minus von 100.000,00 € bis 120.000,00 € bleiben. Dies erfolgt, da die Gemeinde weniger Zuweisungen vom Land erhalten hat, als geplant war.

Sofern der GR dem Haushaltsentwurf zustimmt, kann in der kommenden Gemeinderatssitzung der Haushaltsplan 2022 beschlossen werden.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Der Haushaltsansatz Friedhof Unterhalt soll um 3.000,00 € gekürzt und der Haushaltsansatz Feldwege Unterhalt um 3.000,00 € erhöht werden. Ansonsten wird dem Entwurf des Haushalt 2022 zugestimmt.

Einstimmig angenommen

03. Bauantrag Nutzungsänderung zum Tierfriedhof Flst.Nr. 4381

Sachverhalt:

Im Außenbereich auf FlSt Nr. 4381 soll ein Tierfriedhof entstehen. Es sollen zwei Parkplätze angelegt werden und es soll eine Hütte gebaut werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

keine

Rechtslage:

Prüfung durch Baurechtsbehörde

Bgm Moick legt den Lageplan per Beamer auf und erklärt dem GR die Lage des Baugrundstückes an der Ortsverbindungsstraße zwischen Fischingen und Binzen. Er teilt mit, dass das Grundstück laut Auskunft des Landratsamtes, Herr Kauter, der Wasserschutzzone III B zugeordnet ist. Für bedenklich hält er, auch wegen der durch die großen Hecken versperrte Einsicht, die an der Straße in der Zone 70 ausgewiesenen Stellplätze. Diese Kriterien werden allerdings durch das Baurechtsamt geprüft.

GR Becherer erkundigt sich, ob Urnen oder Kadaver der Tiere bestattet werden. Bgm Moick teilt mit, dass dies im Bauantrag nicht angegeben ist.

GR Denzer fragt an, ob der GR die Entscheidung des Baurechtsamtes für die eigene Stellungnahme abwarten kann. Für ihn gestaltet es sich schwierig, eine Entscheidung zu treffen, da die Voraussetzungen für die Genehmigung eines Tierfriedhofes nicht bekannt sind.

GR Schopferer ist der gleichen Ansicht. Er fände es besser, wenn dies im Vorfeld der Sitzung beim LRA abgefragt würde.

Weiterhin stellt sich dem GR die Frage, ob eine landwirtschaftlich genutzte Fläche so einfach einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Auch eine Hütte im Außenbereich ist eigentlich ein Privileg der Landwirtschaft.

Bgm Moick erklärt, dass nach den geltenden Vorschriften Anlagen, die innerorts nicht möglich sind, außerorts ausführbar sind. Grundsätzlich kann ein Tierfriedhof nur außerorts sein. Der GR sollte entscheiden, ob er das Vorhaben an diesem Standort befürwortet. Das Baurechtsamt prüft sodann, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Sollte die Gemeinde das Einvernehmen versagen, so muss dies begründet werden.

Es erfolgt eine längere Diskussion. Bgm Moick formuliert folgenden Beschluss:

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Der GR erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag Nutzungsänderung zum Tierfriedhof auf Flst.Nr. 4381 nicht, da

- eine Umnutzung von landwirtschaftlicher Fläche in gewerblich genutzte Fläche erfolgen soll
- eine Bebauung im Außenbereich vorgesehen ist
- verkehrsrechtliche Bedenken wegen der Parkplätze bestehen.

Abstimmung:6:1:1

04. Angebot zur Energieberatung für die Läuferberghalle, das Feuerwehrgerätehaus, Schule u. Kindergarten

Sachverhalt:

Die Firma enaktiv hat der Gemeinde ein Angebot unterbreitet, in dem sie die öffentlichen Gebäude:

Feuerwehrgerätehaus, Schule/ Kindergarten und Läuferberghalle untersucht und einen Sanierungsfahrplan besonders unter dem Aspekt Energieeinsparung und klimaneutraler Betrieb der Gebäude aufstellt. Damit ist auch die Untersuchung der Heizung verbunden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Ja

Beauftragung erfolgt nur bei Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 80% der Kosten.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt demnach in der Summe der drei Gebäude 5.250,- €

GR Ulrich ist der Meinung, dass das Angebot nur für die Läuferberghalle und das Feuerwehrgerätehaus in Anspruch genommen werden könnte, da die Schule vor einigen Jahren saniert wurde.

Bgm Moick teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit Badenova bereits ein Energiekonzept erstellt wurde. Größter Energiefaktor in der Läuferberghalle ist die Heizung, welche in naher Zukunft erneuert werden soll. Der GR äußert sich mehrheitlich skeptisch gegenüber dem Angebot der Energieberatung durch die Fa. enaktiv.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Einer Arbeitsvergabe zur Energieberatung für die Läuferberghalle, das Feuerwehrgerätehaus, die Schule und den Kindergarten stimmt der GR nicht zu.

Einstimmig angenommen

05. Betriebskonzept Kindergarten

Sachverhalt:

Der evangelische Kindergarten in Fischingen hat ein Betriebskonzept für eine Betreuung der Kinder täglich von 07:30 Uhr bis maximal 13:30 Uhr.

Es soll untersucht werden ob und wie eine Verlängerung der Betreuungszeiten ermöglicht wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Ja

GR Bürgin teilt den Stand der Auslastung im Kindergarten zur Zeit der letzten Kuratoriumssitzung im November 2021 mit:

Halbtagesgruppe voll

verlängerte Öffnungszeiten sind 3 Plätze frei

Mittagessen wird gut angenommen

Bgm Moick teilt mit, dass durch eine Änderung des Betriebskonzeptes auch personelle und bauliche Veränderungen erfolgen müssen. GR Denzer bittet darum, den Träger darauf hinzuweisen, attraktive Arbeitsplätze anzubieten um dem Personalmangel bestmöglich zu entgegenen.

GRin Hollnagel fragt an, wer das Konzept des Kindergartens erstellen muss. Bgm Moick teilt mit, dass dies vom Pfarramt und der Kindergartenleiten erarbeitet werden muss. Herr Teschner wird hierbei Hilfestellung geben.

GR Ulrich hat Bedenken, dass eine Ganztagesbetreuung ohne Kooperation durch die Gemeinde gestellt werden kann. Bereits bei einer Erweiterung der verlängerten Öffnungszeiten über 14.00 Uhr hinaus ist ein neues Betriebskonzept wegen der Pausen und dem Schichtbetrieb notwendig.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der nächsten Elternumfrage den Bedarf für eine Ganztagesbetreuung abzufragen.

Auf Basis der Auswertung der Befragung soll das Betriebskonzept entsprechend angepasst werden und Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden ausgelotet werden.

Einstimmig angenommen

06. Entgegennahme und Annahme von Spenden / Zuwendungen gem. § 78 GemO

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhielt eine Spende in Höhe von 200,00 € für den Gedenkstein auf dem anonymen Gräberfeld. Der Spender möchte gerne anonym bleiben.

Nach Auskunft von Bgm Moick wurden die Stelen beim anonymen Gräberfeld aufgestellt. Nun kann ein stilles Gräberfeld eingerichtet werden. Auf Wunsch können die Angehörigen ein Namensschild anbringen lassen. So wird man dem anonymen und dem stillen Gräberfeld gerecht. Hierfür soll die Spende auch verwendet werden. Bgm Moick wird dies dem GR noch vorstellen.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Die Gemeinde nimmt die Spende in Höhe von 200,00 € an und verwendet sie wie vom Spender gewünscht für den Gedenkstein auf dem anonymen Gräberfeld.

Einstimmig angenommen

07. Bekanntgaben

- Für das Bauvorhaben Umnutzung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes zu einem Wohnhaus auf Flst.Nr. 4225 wurde die Baugenehmigung erteilt.
 - Der traditionelle Neujahrsempfang der Gemeinde kann aufgrund der derzeitigen Corona-Situation nicht stattfinden.
 - Die erste Gemeinderatssitzung 2022 wird auf den 26.01.2022 terminiert. Die im Jahr 2022 geplanten Sitzungstermine werden dem GR in Kürze mitgeteilt.
 - Bgm Moick teilt mit, dass dies die letzte GR-Sitzung in diesem Jahr war. Er bedankt sich beim GR für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung, gerade auch im Hinblick auf die Planung der 1250-Jahre-Feier. Im Jahr 2021 fanden 8 öffentliche Gemeinderatssitzungen statt. Themen der Sitzungen waren u.a.
 - Einführung des Ratsinformationssystems
 - Gebührensatzung für die Läuferberghalle
 - Beitritt Klimaschutzpakt
 - Vergabe Tiefbauarbeiten Kirchtreppe, Bordsteine und Schachtdeckel
 - Vereinbarung über Kindertagespflege
 - Auflösung Zweckverband Gas + Strom
 - Neue Haushaltsstruktur
 - Vergabe Sanierung Wasserleitung
 - E-Ladesäulen
- GR Ulrich dankte Bgm Moick und der Verwaltung für die geleistete Tätigkeit.

08. Fragen und Anregungen

- GR Schopferer fragt an, ob des Fasnachtsfeuer stattfindet. Bgm Moick teilt mit, dass das Fasnachtsfeuer voraussichtlich nicht stattfinden kann. GR Schopferer bittet darum, die Bürger über das Mitteilungsblatt zu informieren, speziell bezüglich der Anlieferung von Grünschnitt.
- GRin Hollnagel fragt an, ob die Sammlung der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehr erfolgt. Bgm Moick bejaht dies.
- Zuhörer Walter Boch beschwert sich, dass durch den Lieferverkehr zur Gärtnerei im Letten die landwirtschaftlichen Wege und die Bankette beschädigt werden. Er fragt an wegen der Asphaltierung des Zufahrtsweges zur Gärtnerei. Bgm Moick teilt mit, dass die Asphaltierung erst nach dem Bau des RÜB erfolgen kann. Bezüglich des Banketts wird er schriftlich Kontakt zur Gärtnerei aufnehmen.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am bekannt gegeben.
Einwände wurden keine erhoben.



Axel Moick



Annette Iselin

Für den Gemeinderat als Urkundspersonen

GR Denzer

GR Bürgin